

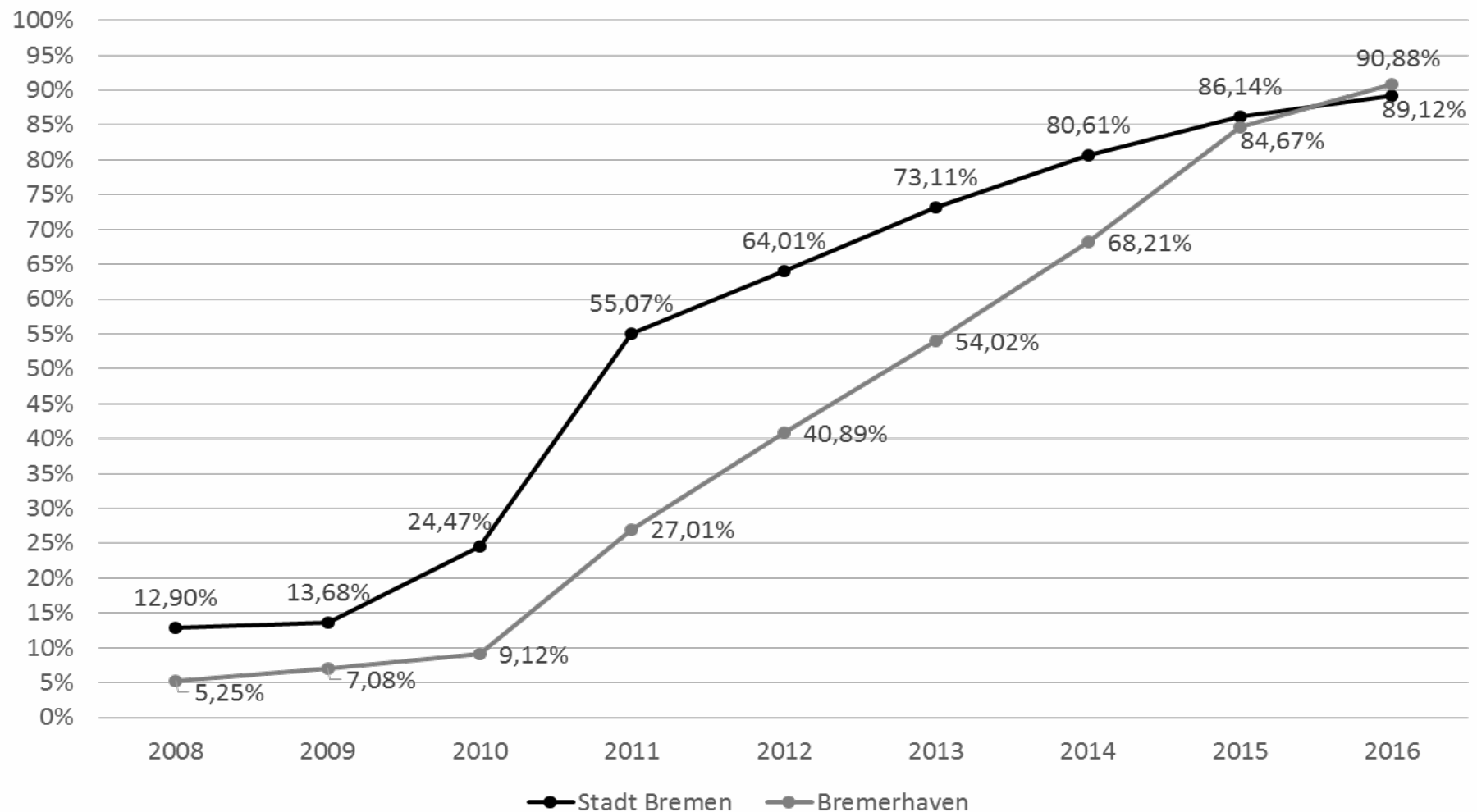
Bericht zur Expertise Inklusion an Bremer Oberschulen im Rahmen der Evaluation zur Bremer Schulstrukturreform

05.06.2018

Prof. Dr. Till-Sebastian Idel, Universität Bremen

Inklusionsanteil Sekundarstufe I 2008-2016

Inklusiv beschulte Sekundarschülerinnen und –schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Forschungsvorhaben „Expertise Inklusion“

Zielsetzungen:

- Prozessqualität:
Analyse der inneren Ausgestaltung der Inklusionspraxis in den Oberschulen
- Strukturqualität:
Implementierung und Funktionsfähigkeit der neuen Strukturen und Organisationseinheiten

Explorative Annäherung an die Fragestellung:

- auf der Basis von Erfahrungsbeständen sowie Betriebswissen verantwortlicher Professioneller
- durch die Ergründung der Innensichten von Akteuren und Akteursgruppen

Forschungsdesign: Datenerhebung/Auswertung

Beforschung von 6 bremischen Oberschulen von Februar – April 2017

Auswahlindikatoren: Schulgröße, Zusammensetzung der Schüler_innenschaft (sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, Migrationshintergrund), Abdeckung aller Zuständigkeitsbereiche der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ), mit und ohne Ganztage, besonderes pädagogischer Profil.

22 Gruppendiskussionen/2 Expert_inneninterviews mit Akteuren_innen unterschiedlichster Professionen (N = 93)

(ZuP-)Schulleitungen, Regellehrkräfte, Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Sozialpädagog_innen, persönliche Assistenzen, weiteres pädagogisches Personal, Leitungen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, Vertreter_innen von Fachverbänden, ZuP- und Schulleitungsrunde, Vertreter_innen der Bildungsadministration.

Auswertung der Informationen unter besonderer Berücksichtigung von fünf Kernkategorien

- Haltung, Leitbild und Commitment (Kulturen)
- Koordination, Leitung und Ressourcensteuerung (Strukturen)
- Kooperation, Rollen und Aufgaben (Strukturen)
- Diagnostik und Förderung (Praktiken)
- Unterricht und Lernkultur (Praktiken)

Ableitung von Gelingensbedingungen inklusiver Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Etablierung inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken (vgl. Booth/Ainscow 2017).

Ergebnisse: Inklusive Kulturen und Strukturen

- Große **Zustimmung** zu dem Auftrag der Inklusion **an allen befragten Oberschulen.**

„Wir, also um das mal theatralisch auszudrücken, wir atmen und leben täglich Inklusion, weil es anders einfach auch gar nicht geht.“

„ja, aber es ist auch eine Einstellungssache, also ... ich sag immer gerne: Inklusion ist nicht ob, sondern wie und Inklusion fängt hier (zeigt auf Herz) an. Wenn ichs will (.) kann ichs, oder bin ich bereit, wenn ichs auch nicht will von Herzen aus, dann (nicht)“.

Ergebnisse: Kulturen und Strukturen

Typ A	Typ B
<ul style="list-style-type: none"> Verteilung der Schüler_innen mit SPF auf alle Klassen (ggf. Schwerpunktklassen für Wahrnehmung & Entwicklung) 	<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktklassen
<ul style="list-style-type: none"> Akteure_innen verstehen Inklusion als lange Tradition und selbstverständliches Grundprinzip der Lern- und Schulkultur 	<ul style="list-style-type: none"> Akteure_innen formulieren überwiegend Skepsis, ob und wie eine inklusive Schule allen Schüler_innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gerecht werden kann
<ul style="list-style-type: none"> Zuständigkeit der sonderpädagogische Lehrkräfte bezieht sich auf die Förderung aller Schüler_innen 	<ul style="list-style-type: none"> Zuständigkeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte fokussiert sich auf die förderbedürftigen Schüler_innen, im Besonderen auf diejenigen mit diagnostiziertem SPF
<ul style="list-style-type: none"> Stark ausgeprägte Multiprofessionalität und Teamstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ➤ sonderpädagogische Lehrkräfte sind fester Bestandteil der Jahrgangs- und Fachteams, ➤ intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsbedürftige Teamarbeit zwischen Regelschullehrkräften und sonderpädagogischen Lehrkräften Rudimentäre Zusammenarbeit mit weiterem pädagogischem Personal
<ul style="list-style-type: none"> Reformiertes Schulprogramm mit entsprechenden Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> Konzeptentwicklung im Aufbau

Ergebnisse: Praktiken

Typ A

- **Gemeinsam** abgestimmte und verbindliche **Unterrichtsinhalte**
- Erstellung von Materialien in „**professionellen Lerngemeinschaften**“ unter Begleitung von sonderpädagogischen Lehrkräften
- Gemeinsamer Unterricht berücksichtigt **unterschiedliche Lernentwicklungen** (auch SPF Lernen)
- **Lernbegleitung** durch **selbstorganisiertes Lernen** zum Beispiel mit Kompetenzrastern
- **Enges Zusammenarbeiten** von sonderpädagogischen und Regellehrkräften bei der **Unterrichtsplanung und -durchführung**
- Orientierung an **Interessen** der Schüler_innen, z.B. Projektarbeit, Werkstattangebote

Typ B

- **Unterrichtsgestaltung** liegt hauptsächlich in der Hand der **Fachlehrkräfte**
- Zuständigkeit für die Entwicklung **differenzierter Materialien** wird zum Teil an **sonderpädagogische Lehrkräfte** delegiert
- **Gruppenbildung nach Leistungsstärke** (Grund-, Erweiterungs- und Förderkurse für SuS mit SPF Lernen) vor allem in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch
- **Lernbegleitung** in den **Kleingruppen** und **Materialerstellung für den Klassenunterricht** (z.B. Wochenarbeitspläne)
- **Getrennte Zuständigkeit** der **sonderpädagogischen Lehrkräfte** für **leistungsdifferenzierte Kurse**
- Zunehmende Umsetzung **kooperativer Arbeitsformen** mit heterogen zusammengesetzten Lerngruppen

Ergebnisse: (Sonderpädagogische) Förderung - Förderplanung

Typ A	Typ B
Förderplanung gedacht als kooperative Lernprozessbegleitung prinzipiell offen für alle Schüler_innen (Kontinuität durch Implementation ins Konferenzraster)	Förderplanung gedacht als spezifische Leistung für Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Förderplanung als multiprofessionell abgestimmtes und verbindliches Kooperationsprodukt	Förderplanung liegt monoprofessionell , maßgeblich in der Hand der sonderpädagogischen Lehrkräfte
Enges Zusammenwirken von sonderpädagogischen und Regellehrkräften bei der Lernprozessbegleitung (Balance Individualität und Gemeinsamkeit)	Umsetzung von Förderung für Schüler_innen mit SPF findet verstärkt durch sonderpädagogische Lehrkräfte statt
Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch eine hoch entwickelte Kultur einer heterogenitätssensiblen inneren Differenzierung, Lernprozessbegleitung durch selbstorganisiertes Lernen, z.B. mit Kompetenzrastern	Umsetzung der geplanten Maßnahmen vorrangig in Formen der äußeren Differenzierung durch leistungsorientierte Separierung, vor allem in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch

Ergebnisse: Sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten

Lernen

- **Förderung** wird unabhängig davon, ob strukturell Jahrgangsübergreifendes Lernen oder Schwerpunktklassen bevorzugt werden, als **gut etabliert** und wenig **problematisch beschrieben**. Dabei wird grundsätzlich von **lernzieldifferenter Unterrichtung** ausgegangen.
- In den **Schulen, in denen Schüler_innen über den Jahrgang verteilt sind** und in **lernniveaudifferenzierten Lernbüros** sowie **jahrgangsübergreifend in Projekten** gefördert werden, wird dem **Unterstützungsbedarf besonders gut Rechnung getragen**.

Wahrnehmung und Entwicklung

- **Sonderpädagogische Förderung** im Förderschwerpunkt W&E findet an ausgewählten Oberschulen mit entsprechenden **Schwerpunktklassen** und dort i.d.R. mit relativ umfangreicher **Doppelbesetzung** sowie unterstützt durch **Assistenzen** statt. Die Förderung für diesen Bereich wird überwiegend von den **sonderpädagogischen Lehrkräften geplant** und im Team umgesetzt.
- Die Schulen haben sich darauf nach anfänglichen Sorgen in ihren **Raumkonzepten** und ihrem **Fördermaterial** sowie in ihrer **Teambildung** umfassend eingestellt und nehmen die Integration dieses Förderschwerpunktes in ihr Schulkonzept inzwischen durchgängig als **bereichernd** wahr. Die **unerfahrenen Schulen** dagegen äußern z.T. eher **Vorbehalte** und **Sorgen**.

Ergebnisse: Sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten

Emotionale und Soziale Entwicklung

- **Spezifische Fördermaßnahmen** im Zusammenhang mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung werden im Unterschied zum Förderschwerpunkt Lernen in allen Gruppendiskussionen sehr **intensiv behandelt** und immer wieder **als problematisch gekennzeichnet**.
- **Positive Auswirkungen** der Lerngruppenheterogenität zeigt sich bei den Schulen, die den Bedarfen des Förderschwerpunktes
 - a) durch den **Einsatz von Förderpersonal (Doppelbesetzung, Assistenzen)**
 - b) systematische Prozesse der Klassengemeinschaft** und des **Modelllernens**
 - c) sowie mit Konzepten für **Elternarbeit** ,
begegnen.

Sprache

- Förderung in diesem Bereich wird durch sogenannte **Sprachberater_innen** unterstützt. Diese haben die **Aufgabe, Konzepte zur Sprachförderung** wie beispielweise die Verwendung **sprachsensibler Lehrersprache** zu etablieren und **Fördergruppen** zu organisieren.
- Die Kolleg_innen, die zugleich für die Förderung im Bereich der **Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten** zuständig sind, sind z.T. **nicht im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache ausgebildet**, sondern haben nur an einer Weiterbildung teilgenommen.
- Der **sonderpädagogische Förderbedarf Sprache** wird aktuell in der Sek I kaum explizit bearbeitet, ist bei den Akteur_innen **wenig präsent**. Es zeigen sich **Hinweise** auf eine **Unterversorgung der Schüler_innen**

Übergreifende Kontrastierung

Typ A	Typ B
<ul style="list-style-type: none">• Weites Inklusionsverständnis bezogen auf die Verschiedenheit aller Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none">• Enges Inklusionsverständnis bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
<ul style="list-style-type: none">• Inklusionsauftrag voll umfänglich angenommen.	<ul style="list-style-type: none">• Strukturen des Förderzentrums im selben Gebäude fortgeschrieben.
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Zuständigkeit im Kontext Förderplanung und Förderung.	<ul style="list-style-type: none">• Getrennte Zuständigkeit im Kontext Förderplanung und Förderung.
<ul style="list-style-type: none">• Etablierung inklusive Räume und Zeitstrukturen.	<ul style="list-style-type: none">• Förderung maßgeblich in äußerer Differenzierung.
<ul style="list-style-type: none">• Kooperationsstrukturen werden als bereichernd gesehen und genutzt.	<ul style="list-style-type: none">• Die Kooperation beschränkt sich auf verpflichtende Zusammenarbeit.
<ul style="list-style-type: none">• Arbeit an gemeinsamem Leitbild.	<ul style="list-style-type: none">• Noch kein gemeinsames Leitbild der Schule.

Fazit

- **Entwicklungsbereitschaft** bei Schulleitungen, Lehr- und Fachkräfte.
- In allen Schulen gibt es grundsätzlich ‚**inklusive Inseln**‘ (z.T. Vernetzungslücken).
- **Umsetzung von sonderpädagogischer Förderung** im inklusiven System ist nur in Kooperation mit **Struktur- und Unterrichtsentwicklung** denkbar. Schulen benötigen **Hilfen zur Entwicklung**.
- Organisationseinheiten wie **ZuP und ReBUZ unterstützen diese Entwicklungen** grundsätzlich sinnvoll, **differieren** aber im **Selbstverständnis** (systemische Bedingtheit).
- Notwendig ist eine **auskömmliche Ressourcenausstattung** als Voraussetzung für Entwicklungsarbeit (Berücksichtigung standortspezifisch, schulgeschichtlicher und sozialräumlicher Voraussetzungen der Schulen). **Problematik – Nicht besetzte Stellen!**

Fazit

- Hilfestellung zur Kooperation durch Weiterbildung zur konzeptionellen Zusammenarbeit von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal, z.B. durch **systematische Fortbildung aller Akteursgruppen**.
- Unterstützung von Schulleitungen im Schulentwicklungsprozess. Außerdem: Implementierung **verpflichtender Module zur inklusiven Schulentwicklung** im Rahmen von Schulleiterqualifizierungen (SLQ).
- **Vernetzung von Schulen** in Bezug auf die Schul- und Unterrichtsentwicklungsarbeit sowie die Umsetzung sonderpädagogischer Förderung (z.B. systematischer Einbezug der ReBUZ)
- **Dringend:**
 - **Interne und externe Evaluation** des Schulentwicklungsprozesses durch die Bildungsadministration.
 - Schaffung eines **Mandates**, welches **inklusive Schulentwicklungsprozesse** inhaltlich und logistisch unterstützt! Ansonsten besteht die Gefahr, dass sehr gute Ansätze leer laufen und der Prozess stagniert.

Empfehlungen

- Einrichtung einer kontinuierlich tagenden **Arbeitsgruppe inklusive Bildung** bei der Senatorischen Behörde, dem geplanten Institut zur Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB) oder beim Landesinstitut für Schule (LIS) unter Beteiligung der ZuP- und ReBUZ-Leitungen sowie der Schulaufsichten
- Systematische Überprüfung der **Ressourcenausstattung** und deutliche Anstrengungen zur Rekrutierung von Fachpersonal
- Förderung von **Multiprofessionalität** durch Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte
- Verbindliche, in den Stundenplänen verankerte **Kooperationszeiten** in den Jahrgangs- bzw. jahrgangsübergreifenden Teams und/oder Fachteams sollten etabliert werden
- Einführung von verbindlichen Verfahren einer förderrelevanten **Lernverlaufsdagnostik**

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Literatur

Ainscow, Mel, Booth, Tony & Dyson, Alan (2006): Improving schools, developing inclusion. New York: Routledge.

Booth, Tony & Ainscow, Mel (2017). Index für Inklusion. Ein Leitfaden für die Schulentwicklung. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Bremisches Schulgesetz (SchulG) (2009). Bremer Schulgesetze. Zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2009. Verfügbar unter: <https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/schulgesetze.pdf>.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft (2002). Rahmenplan Sonderpädagogische Förderung. Verfügbar unter: http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/02-08-01_Sonderp%E4dagogik.pdf.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2010). Entwicklungsplan Inklusion – Entwicklungsplan des Landes Bremen zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an unterstützter Pädagogik und sonderpädagogischer Förderung. Verfügbar unter: <http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Entwicklungsplan%20Inklusion.pdf>.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2013a). Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Verkündet am 17. Juni 2013, Nr. 40, Erste Verordnung für unterstützende Pädagogik. Verfügbar unter: <https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2013-06-14-gesetzblatt-2013-nr-40-1-vo-unterst-paedagogik.pdf>.

Dyson, Alan (2010). Die Entwicklung inklusiver Schulen: drei Perspektiven aus England. DDS – Die Deutsche Schule, 102 (2/2010), 115-129.

Idel, Till-Sebastian, Lütje-Klose, Birgit, Grüter, Sandra, Meyer, Andrea, Mettin, Carlotta (2018 i.V.). Inklusion an Bremer Oberschulen.

Klemm, Klaus & Preuss-Lausitz, Ulf (2008). Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Essen und Berlin. Online unter: <https://www.bildung.bremen.de/%20sixcms/media.php/13/Sonderp%E4dagogisches%20Gutachten.pdf>.

Klemm, Klaus & Preuss-Lausitz, Ulf (2011). Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen. Online unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Gutachten-_Auf-dem-Weg-zur-schulischen-Inklusion-in-Nordrhein-Westfalen_/NRW_Inklusionskonzept_2011_-_neue_Version_08_07_11.pdf.

Lütje-Klose, Birgit, Neumann, Phillip, & Streese, Bettina (2017). Schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen (NRW) – sieben Jahre nach Ratifizierung der UN-BRK. Zeitschrift für Inklusion (2).

United Nations (2006). United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Online unter: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/convtexte.htm934593>